

<b>ADFC - Brennpunkttour am 18. April 2013 – Bewertung der verkehrlichen Anregungen</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Brennpunkt Erläuterung des ADFC</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
1	<b>Plöner Straße – Einmündung Haartallee:</b> Diese Fahrradampel ist überflüssig und zudem noch für den stadtauswärts fahrenden Fahrradfahrer gefährlich. Auch bei „grün“ muss man darauf gefasst sein, dass aus der Haartallee Fußgänger oder Fahrradfahrer kommen und den Radweg überqueren. Für sie existiert kein „Rot“-Signal. Die Ampel ist abzubauen, so haben sowohl der Fahrradfahrer auf den Radweg der Plöner Straße als auch die aus der Haartallee kommenden Verkehrsteilnehmer Obacht zu geben. Zudem benutzen gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrer den Radelweg, da das Pflaster vor dem Altenheim für diese POersonen schlecht zu passieren ist. Von der Berg- und Talbahn wollen wir gar nicht reden. Diese Situation ist bereits bei einer Brennpunktetour vor vielen Jahren angesprochen worden. Eine Änderung ist damals abgelehnt worden.	<b>Dem Vorschlag wird gefolgt.</b> Die Fahrradampel wird zunächst zugehängt und die Verkehrssituation beobachtet. Die aus Richtung Haartallee kommenden Radfahrer werden vor dem Kreuzungspunkt mit dem Radweg entlang der Plöner Straße per Beschilderung auf querende Radfahrer (VZ 138) hingewiesen.
2	<b>Kreuzung Plöner Straße/Ring:</b> Hier gibt es unterschiedliche Ampeltypen für Fahrradfahrer. Die Streuscheibe „Fußgänger“ bei der Querung der Plöner Straße Richtung Sachsenring muss in „Fußgänger und Radfahrer“ ausgetauscht werden. Sonst müssen die Radler auf die Ampelschaltung für Autofahrer achten. Dies gilt ebenso für die Streuscheiben zur Querung des Sachsenringes stadtauswärts.	<b>Dem Vorschlag wird gefolgt.</b> Die Signalgeber werden gegen kombinierte Sinnbilder für Fußgänger und Radfahrer ausgetauscht.
3	<b>Fahrradweg Plöner Straße stadtauswärts:</b> Besonders – aber nicht nur hier – herrscht hier das „Geisterfahrertum“. Vor allem in den Mittags- und frühen Nachmittagsstunden kommen einem hier die SchülerInnen, manchmal auch in Zweier- oder Dreierreihen, entgegen. Es wird selbstverständlich erwartet, dass man als sich regelgerecht verhaltener Fahrradfahrer Platz macht. Nachmittags sind dann die FriedhofsbesucherInnen die fehlbaren Fahrradfahrer. Da das „Geisterfahrertum“ – nicht nur gefühlt – weiter zunimmt, sind hier nachhaltige Überwachungen geboten.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
4	<b>Ecke Hauptstraße – Pestalozziweg:</b> Wenn man aus Richtung Tasdorf kommend sich auf dem linksseitigen kombinierten Zweirichtungs-Fuß-Radweg befindet, entdeckt man ca. 20 m vor der Einmündung des Pestalozziweges das Schild Nr. 237 (Radweg). Ab diesem Schild dürfen somit nur Fahrradfahrer diesen Weg benutzen. Dieses Schild ist also zu entfernen. An der Einmündung endet dann auch der kombinierte Fuß-Radweg. Die Fahrradfahrer müssen die Straßenseite wechseln.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> siehe Punkt 6

Nr.	Brennpunkt Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
5	<p><b>Hauptstraße stadteinwärts:</b> Auf der rechten Straßenseite befindet sich kein Radfahrweg. Die Radler müssen nun auf der Straße fahren, und zwar ca. 300 m. Erst dann beginnt wieder ein Radfahrweg. U.E. sollte zum Schutz der Fahrradfahrer, insbesondere der SchülerInnen der IGS Brachenfeld und der Grundschule, ein Radfahrerschutzstreifen – unterbrochene Linie – angelegt werden.</p>	<p><b>Dem Vorschlag wird nicht gefolgt.</b>  Von der Markierung eines Schutzstreifens wird aus folgenden Gründen abgesehen. Unter Berücksichtigung der Kfz-Verkehrsstärke kann der Radverkehr ohne Anlage eines Schutzstreifens verträglich im Mischverkehr geführt werden. Ein Schutzstreifen darf nur im Bedarfsfall (z.B. Begegnung mit Lkw) befahren werden. Auf Grund der dort vorhandenen Verkehrssituation (geringe Fahrbahnbreite und einseitiges Parken) wäre aber ein regelmäßiges Überfahren des Schutzstreifens zu erwarten. Zudem ist ein Teil der Strecke mit Tempo 30 ausgewiesen.  Zur Schulwegsicherung wird der Tempo 30-Bereich bis zum Beginn des baulich angelegten Radweges in Höhe des Gerisch-Skulpturenparks verlängert.</p>
6	<p><b>Brachenfelder Straße/Hauptstraße:</b> Stadtauswärts fehlen die Schilder Nr. 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg) an der Kreuzung Brachenfelder Straße – Ring. Das erste Schild befindet sich erst in der Hauptstraße ein Stück hinter der Zufahrt zur Firma Sollmann. Stadteinwärts fehlt in der Brachenfelder Straße nach der Kreuzung das Schild Nr. 241 (getrennter Rad- und Gehweg).</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>  Die Voraussetzungen für eine Radwegbenutzungspflicht nach StVO liegen hier nicht vor. Daher wird der Radweg nicht ausgeschildert. Für den nachfolgenden Bereich ohne Radweg liegen auf Grund der nicht ausreichenden Breite des Gehweges nicht die Voraussetzungen für eine Beschilderung als gemeinsamer Geh-/Radweg vor. Eine Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn kann unter Berücksichtigung der vorhandenen Kfz-Verkehrsstärke als verträglich eingestuft werden. Zur Schulwegsicherung und zum Vermeiden eines zwanghaften Wechsels vom nicht benutzungspflichtigen Radweg auf die Fahrbahn wird der Gehweg mit Zusatzzeichen „Rad frei“ ausgewiesen.  Da auch im weiteren Verlauf der Hauptstraße nicht die Voraussetzungen für die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht vorliegen, wird die Benutzungspflicht aufgehoben und Gehwege mit Zusatzzeichen „Rad frei“ beschildert. Das bedeutet über die ganze Länge betrachtet, dass in Richtung stadtauswärts der Radfahrer die Wahlfreiheit hat zwischen dem Fahren auf der Fahrbahn oder der Nutzung der nicht benutzungspflichtigen Radwege bzw. der mit „Rad frei“ ausgewiesenen Gehwege.  Auch in Richtung stadteinwärts liegen die Voraussetzungen für eine Benutzungspflicht nicht vor. Zudem ist das linksseitige Befahren von Geh- und Radwegen die Hauptunfallursache im Radverkehr. Daher wird die bestehende Benutzungspflicht auf der linken Seite ab Beginn der Bebauung bis Pestalozziweg ebenfalls aufgehoben. Im Abschnitt vor der Dr.-Hans-Hoch-Straße wird die derzeit auch rechtsseitig bestehende Benutzungspflicht in Gehweg mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ geändert. Damit wird dem Schülerverkehr, der die Fußgänger-Lichtsignalanlage in Höhe Pestalozziweg nutzen will, die Möglichkeit gegeben, den Seitenraum (Gehweg) als Wartefläche an der Lichtsignalanlage zu nutzen.</p>

Nr.	Brennpunkt Erläuterung des ADFC	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Somit wird der Radverkehr in Richtung stadteinwärts durchgängig auf der Fahrbahn geführt. Nur in Höhe des Gerisch-Skulpturenparks ist ein Radweg vorhanden, der mit einer Breite von 1,1m aber sehr schmal ist. Die Benutzungspflicht wird ebenfalls aufgehoben.</p> <p>Die Verwaltung wird die Timm-Kröger-Schule sowie Gesamtschule Brachenfeld über die Änderungen in der Beschilderung der Radverkehrsführung informieren.</p> <p>Grundsätzlich ist hinsichtlich der Schulwegsicherung anzumerken, dass Schüler bis zum 10. Lebensjahr unabhängig von der Beschilderung auf den Gehwegen fahren dürfen.</p>
7	<p><b>Kreuzung Brachenfelder Straße mit der Ringstraße und Marienstraße:</b> In beide Richtungen fehlen die Schilder Nr. 241.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Voraussetzungen für eine Radwegbenutzungspflicht nach StVO liegen hier nicht vor. Daher wird der Radweg nicht ausgeschildert. Die bestehende Benutzungspflicht zwischen Peterstraße und Plöner Straße bleibt auf Grund der geringen Sichtweiten im Kurvenbereich aus Sicherheitsgründen erhalten.</p>

<b>Weitere Punkte, die allerdings nicht mehr angefahren wurden</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Brennpunkt Erläuterung des ADFC</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
1	<b>Großflecken vor Karstadt:</b> Die „Frankfurter Hütchen“ sind bis auf vier (Stand 11.04.2013) verschwunden. Sie sollten alsbald ersetzt werden, da sie sich bewährt haben, den Radfahrweg von parkenden Kraftfahrzeugen freizuhalten.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Fehlende „Frankfurter Hütchen“ werden vom TBZ in regelmäßigen Abständen ersetzt.
2	<b>Großflecken:</b> Die Qualität des Radfahrweges, die schon lange keine mehr ist, lässt zusehens weiter nach. Es ist nur noch eine Hoppelstrecke, die zudem an Markttagen als Parkfläche für Kraftfahrzeuge dient. Erschwert wird dann die Situation durch die Fußgänger, die den Wochenmarkt umgehen wollen. Es besteht hier ein erhöhtes Konfliktpotenzial.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b>
3	<b>Stover Weg:</b> Der Radfahrweg auf der Nordseite des Stover Weges an der Auf- und Abfahrt zum Autobahnezubringer ist infolge der Verschwenkung ein Unfallrisiko (Beinaheunfälle gibt nach unseren Informationen häufiger). Auch ist die Oberflächenbeschaffenheit miserabel. Der Radfahrweg sollte ohne Verschwenkung parallel zur Straße geführt werden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Dieser Punkt bedarf einer rechtlichen Prüfung auf Grund der dort auf beidseitig ausgewiesenen Benutzungspflicht für die Radwege. Das Ergebnis der Prüfung wird daher nachgereicht.
4	<b>Kuhberg – gegenüber der Sparkasse:</b> Die auf dem Radfahrweg befindlichen Pfeile müssen – wie bereits bei früheren Brennpunktetouren gefordert, geändert werden. Nach den Pfeilen verhält sich der stadtauswärts fahrende Radler verkehrswidrig.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die vorhandene Markierung wurde in einen Zwei-Richtungs-Pfeil geändert.
5	<b>Oderstraße zwischen Havelstraße und Saalestraße:</b> Im Zuge der Erneuerung der Oderstraße vor der Eröffnung des DOC ist der gemeinsame Zweirichtungs- Geh- und Radweg aufgehoben worden. Durch das Schild Nr.239 (Gehweg) dürfen die Radler hier nicht mehr fahren, sie müssen die Straße nutzen. Bei normalem Verkehr ist das auch nicht das große Problem. Wenn jedoch der Besucheransturm für das DOC auf der Oderstraße für Staus sorgt, haben die Fahrradfahrer keine Möglichkeit, sich in die Autoschlange einzureihen. Die Änderung war seinerzeit nicht mit uns besprochen worden. Dies ist auch in einem im Holsteinischen Courier am 28.09.2012 veröffentlichten Leserbrief beschrieben worden.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Radverkehrsführung im gesamten Industriegebiet Süd bedarf einer Überprüfung. Die Verwaltung wird dazu zu einem gesonderten Termin einladen.

Nr.	<b>Brennpunkt Erläuterung des ADFC</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
6	<p><b>Winterdienst:</b> Nicht immer wird die Radwegreinigung so verrichtet wie es sein sollte. An der Kreuzung Teich/Kuhberg befindet sich auf der Seite Gänsemarkt häufig ein Wall aus Schnee, der umfahren oder umlaufen werden muss. Die Behauptung des TBZ, das Streugut verursache keine Reifenpannen, kann nicht unwidersprochen bleiben. Auch derjenige, der nicht auf den Gehwegen sondern auf den Radwegen fährt, holt sich seinen „Platten“ ab. Auf den Radelwegen liegt das vom TBZ ausgebrachte Streugut! Jetzt (Stand 11.04.2013) sind noch viele Radfahrwege nicht vom Streugut befreit. Besonders bei Trockenheit stellt dies bei Kurvenfahrten und Bremsmanövern eine erhöhte Gefährdung dar. Der Belang wirkt wie Schmierseife. Abhilfe ist auch in der Zukunft zu schaffen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Wenn große Schneemengen fallen, müssen diese bei Räumung an den Seiten aufgehäuft werden. Dabei lassen sich Behinderungen von Verkehrsteilnehmern nicht immer verhindern. Für alternative Vorschläge sind wir aber dankbar. Das Technische Betriebszentrum (TBZ) streut seit vier Jahren nur Kies der Korngröße 1 bis 3 mm. Durch dieses Streugut werden keine Reifenplatten verursacht. Es wird aber auch durch Anlieger und private Winterdienst-Dienstleister Streugut ausgebracht. Auf die Qualität dieses Streugutes hat die Stadt keinen Einfluss. Das Streugut bleibt zunächst solange liegen, bis keine morgendliche Glätte mehr zu erwarten ist. Das TBZ bemüht sich das Streugut nach Ende des Winters schnellstmöglich aufzunehmen, im Einzelfall kann dies trotzdem einige Wochen dauern. Die Verkehrsteilnehmer müssen solange ihre Fahrweise den Bedingungen anpassen, zumal das Streugut und die damit verbundene Rutschgefahr leicht zu erkennen ist.</p>
7	<p><b>Tunnel am Bahnhof:</b> Schon in der Vergangenheit ist vom ADFC auf die Situation im Bahntunnel durch Zeitungsartikel und Leserbrief hingewiesen worden. Der dort vorhandene Taubendreck lässt beide Durchfahrten „beschissen“ aussehen. Von den Tauben geht auch eine Gefährdung der Passanten, die hier zu Fuß oder per Rad unterwegs sind, aus. Auch die Kraftfahrzeugfahrer können gefährdet werden, wenn eine Taube zum Abflug startet, hierbei erst an Höhe verliert und dann davon fliegt. Hierbei könnte sie mit einem LKW (Windschutzscheibe) kollidieren und dabei den Fahrer erschrecken. Weitere Szenarien möchten wir nicht ausmalen. Es ist hier jedenfalls für Abhilfe zu sorgen, zumal hier auch der Fernradwanderweg „Ochsenweg“ entlang führt. Das Bild von Neumünster wird hier getrübt.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Die Zuständigkeit liegt im Bereich der Deutschen Bahn. Auf entsprechende Anfragen der Verwaltung hat die Deutsche Bahn bislang ablehnend reagiert.</p>
8	<p><b>Kuhberg – Zweirichtungsradweg:</b> Der Radweg wird an verschiedenen Stellen durch auf ihm befindlichen Aufstellern einiger Geschäfte eingeengt. Wir können uns nicht vorstellen, dass dies genehmigt worden ist bzw. genehmigungsfähig ist. Für Abhilfe ist u.E. zu sorgen.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird die Einhaltung der Bestimmungen vom zuständigen Fachdienst kontrolliert.</p>

Nr.	<b>Brennpunkt Erläuterung des ADFC</b>	<b>Stellungnahme der Verwaltung</b>
9	<b>Konrad-Adenauer-Platz:</b> Unübersehbar sind die vielen hier abgestellten Fahrräder, von denen hier wohl auch einige nur entsorgt worden sind. Es ist, wie ein geschätztes Mitglied unseres Clubs äußert, ein „erbärmlicher“ Anblick, der bestimmt die ankommenden Bahnreisenden verschreckt. Abhilfe würde eine Fahrradstation, die unserer Oberbürgermeister Dr. Taurus bei der Veranstaltung zum Fahrradklima-Test am 14.02.2013 wieder ins Gespräch brachte, schaffen, wenn gleichzeitig auf dem Platz das Abstellen von Fahrrädern unterbunden wird.	<b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</b> Der Standort sowie die Herstellung einer Fahrradstation stehen in einer engen Abhängigkeit von der Entwicklung der zukünftigen Bahnhofserschließung. Zur Entzerrung der vielfältigen verkehrlichen Nutzungsüberlagerungen am Konrad-Adenauer-Platz wird mittelfristig angestrebt, eine zusätzliche Erschließung des Bahnhofes über die Friedrichstraße herzustellen. Im Rahmen der Herstellung der neuen Verkehrsführung am Konrad-Adenauer-Platz werden auf der Ostseite des Kuhberges zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen. In unregelmäßigen Abständen werden in einer gemeinsamen Aktion von Verwaltung und Polizei am Konrad-Adenauer-Platz fahruntüchtige Fahrräder entfernt. Zuletzt fand diese Aktion im Dezember 2013 statt, bei der 23 „Fahrradleichen“ entsorgt wurden.